

Kündigung Angestellte NRW Sek1

Beitrag von „Seph“ vom 25. Januar 2017 22:47

Du kannst aber innerhalb der Probezeit mit zweiwöchiger Frist kündigen! Damit kannst du auch die Kündigung zu einem Zeitpunkt nach der Probezeit erklären und hoffen, dass der AG nicht früher raushaut.